



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung

## Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz  
Telefon: 02521 29-310

2014/0080  
öffentlich

### **Vertrag zur Realisierung eines Ausgleichs für einen verloren gehenden Rückhalteraum durch den Bau eines Schweinemastbetriebes in Beckum, Im Werl 52**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz  
14.05.2014 Beratung

Rat der Stadt Beckum  
15.05.2014 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Bernd Degener, Beckum den als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Vertrag gemäß § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Realisierung eines Ausgleichs für einen verloren gehenden Rückhalteraum durch den Bau eines Schweinemastbetriebes in Beckum abzuschließen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Der Abschluss des Vertrages erfolgt gemäß § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Die Markus und Bernd Degener Schweinemast GbR hat die Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.488 Schweinemastplätzen, eines Güllehochbehälters mit 1.468,48 Kubikmetern Güllelagerung und zweier Futtermittelsilos beantragt. Die Errichtung soll angren-

zend an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb im Ortsteil Neubeckum, Im Werl 52, erfolgen und liegt im Überschwemmungsgebiet der Angel.

Das Projekt wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Beckum in seinen Sitzungen am 23. Januar 2014 vorgestellt (vergleiche Vorlage 2014/0004 – Geplante Errichtung eines Schweinemastalles, eines Güllehochbehälters und zweier Futtermittelsilos im Ortsteil Neubeckum, Im Werl 52) und in der Sitzung am 18. Februar 2014 weiter beraten (vergleiche Vorlage 2014/0032 - Erlass einer Veränderungssperre zur Verhinderung der Errichtung eines gewerblichen Schweinemastbetriebes - Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Februar 2014).

Für das Vorhaben wurde seitens des Amtes für Umweltschutz beim Kreis Warendorf am 6. Dezember 2013 die Plangenehmigung gemäß § 78 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit §§ 113, 136 und 140 Landeswassergesetz erteilt, den Betrieb im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Angel zu errichten.

Bedingung dieser Plangenehmigung ist die Realisierung eines Ausgleichs für den verloren gehenden Rückhalteraum. Der Ausgleich umfasst 472 m<sup>3</sup> und wird im Zuge der Gewässer- ausbaumaßnahme „Naturnahe Entwicklung Angel-Oberlauf“ durch die Stadt erfolgen.

Die Entwurfsplanung sowie Vermessung und artenschutzrechtliche Prüfung für diesen Bereich erfolgen zurzeit. Der Planungsraum umfasst auch die vorgesehene Ausgleichsfläche, die im Eigentum des Herrn Bernd Degener, Beckum steht. Die Ausgleichsfläche ist dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die anteiligen Kosten der Vorplanung sowie die Kosten der späteren Umsetzung der Maßnahme sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen. Zur vollständigen Durchführung und Kostenübernahmeregelung soll der als Anlage 1 beigefügte Vertrag gemäß § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz abgeschlossen werden.

#### **Anlage(n):**

1. Vertrag gemäß § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz
2. Lageplan